

Anlage

Begründung

Kinderbetreuung ist seit der Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Errichtung des 2. BA des Mehrgenerationenhauses in der Gröperstraße und die Schließung der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße 60 bei dessen Inbetriebnahme am 16.06.2011 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeitsfelder für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben.

Bisher war als Träger der offenen Kinderbetreuung der Kinderschutzbund vorgesehen.

Bei den Überlegungen zur Planung des Hauses war insbesondere der Hort für behinderte Kinder zwischenzeitlich Gegenstand der Überlegungen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen hohen Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen wurde die Einbindung einer Einrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit in die Räume des EHFA nochmals erwogen.

Unter diesen Bedingungen, d.h. der Führung einer Einrichtung nach den Maßgaben des Kinderförderungsgesetzes, hat der Kinderschutzbund seine Bereitschaft aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und Erfahrungen im Verwaltungsbereich zurückgezogen.

Die Lebenshilfe Ostfalen gGmbH hat sich bereits an anderen Standorten um die Einrichtung eines solchen Hortangebots bemüht und betreibt bereits erfolgreich zwei integrative Kindertagesstätten in unserer Stadt. Dies ist auch im Hinblick auf einen variablen Personaleinsatz vorteilhaft.

Mit der Einrichtung dieser Kindertagesstätte kann auf den aktuell hohen Bedarf auf Betreuungsplätze reagiert werden. Die Kapazität kann an diesem Standort jedoch auch ohne großen Aufwand wieder reduziert werden.

Gleichzeitig kommt der Standort der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Innenstadt entgegen.

Auch der Landkreis Börde hat vor dem Hintergrund seiner Verantwortung für eine u.a. zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Tageseinrichtungen den Wunsch geäußert, im EHFA nicht nur offene Kinderbetreuung anzubieten.

Aus diesen Gründen soll im Gebäude des EHFA eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH mit mindestens 20 Plätzen eingerichtet werden. Die genaue Kapazität und Aufteilung der Plätze kann erst nach genaueren Absprachen mit dem Träger und den Fachdiensten des Landkreises Börde, die am Betriebserlaubnisverfahren beteiligt sind, festgelegt werden.